

N I E D E R S C H R I F T

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Wahlzeit 2011-2016

am Donnerstag, den 15.11.2012.

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr Sitzungsende: 22:30 Uhr

Anwesend:

SPD-Fraktion

Kurt Barth (Vorsitzender der Gemeindevertretung), Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender), Rolf Hintermeier, Andreas Kaletsch, Siegfried Koch, Karl-Heinz Kraft, Helmut Paulsen, Jürgen Rabenau

CDU-Fraktion

Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender), Konrad Ammenhäuser, Christian Dittrich, Matthias Happel, Manfred Möller, Rainer Pfeffer, Elisabeth Wege

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lydia Schneider(Fraktionsvorsitzender), Reinhard Ahrens (ab 20.10 Uhr), Frank Nowak

FDP-Fraktion

Christian Fischer

Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Hans Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender) (bis 22.05 Uhr), Martina Klein, Winfried Laucht, Erika Zeman

Anwesende des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Peter Eidam, die Beigeordneten Frank Dieffenbach, Helge Fuhr, Reinhard Karber, Alexander Steiß (bis 22.10 Uhr), Andreas Tauche, Helmut Wenz, Kurt Wenz

Entschuldigt fehlte

I. Beigeordneter Stefan Bug

Schriftführer:

Rita Rohrbach

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bericht aus dem Gemeindevorstand;
Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3. 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2012**
20/16/2012/11-16
- 4. Konzeption für die Kindergärten der Gemeinde;
Bericht des Bürgermeisters**
31/12/2012/11-16

5. **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der FBW-Fraktion vom 28.10.2012 zur Festlegung von Mindestanforderungen als Grundlage für die durch den Gemeindevorstand zu erstellende Konzeption für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Weimar (Lahn) (Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.08.2012)**
31/15/2012/11-16
6. **Einziehung von öffentlichen Wegen in den Gemarkungen:**
 - a.1) Allna
 - a.2) Allna
 - b) Nesselbrunn60/2/2012/11-16
7. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 1 BauGB zum sachlichen Teilflächenutzungsplan "Windenergienutzung" gem. § 5 Abs. 2b BauGB**
60/3/2012/11-16
8. **Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2012 zur kurzfristigen Erstellung eines Flächennutzungsplans für die im Entwurf des Teilregionalplans Energie vorgeschlagenen Windvorrangflächen**
41/25/2012/11-16
9. **Anpassung der Steuerhebesätze der Gemeinde Weimar zum 01.01.2013**
20/13/2012/11-16
10. **Beitritt der Gemeinde zur Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG (EGMB)**
00/7/2012/11-16
11. **Erhöhung der Kindergartengebühren für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Weimar (Lahn)**
31/11/2012/11-16
12. **Richtlinien zur Auszeichnung von Sportlern und ehrenamtlichen Tätigen in der Gemeinde Weimar (Lahn)**
31/10/2012/11-16
13. **Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012 auf Prüfung zur Einrichtung einer Paketstation**
31/16/2012/11-16
14. **Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012 auf Prüfung zur Umsetzung eines Programms zum Schutz von und als Hilfe für Kinder**
30/6/2012/11-16
15. **Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2012 auf Prüfung der**
 1. Einrichtung einer Zugangsmöglichkeit vom geplanten Pendelparkplatz im OT Niederweimar zum Radweg und der
 2. Möglichkeit eines Anbaus einer Treppe an die Eisenbahnbrücke im OT Niederweimar zur Verbesserung der Verbindung zwischen den Bahnsteigen40/2/2012/11-16
16. **Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2012 auf Erstellung einer Entwurfsplanung für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen Oberweimar und Niederweimar**
40/3/2012/11-16
17. **Anfragen**

- 17.1. Ergänzende Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2012 hinsichtlich der Friedhofserweiterung im OrtsteilNiederweimar**
41/12/2012/11-16 1. Ergänzung
- 17.2. Ergänzende Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2012 hinsichtlich Brauchwassernutzung, Fremdwasser in Misch- und Abwasserkanälen und Einleitung von Regenwasser in Oberflächengewässer**
10/15/2012/11-16 1. Ergänzung
- 17.3. Ergänzende Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2012 hinsichtlich baulicher Anlagen gem. Fäkalschlammsetzung und weiterer Abwasseranlagen**
10/14/2012/11-16 1. Ergänzung
- 18. Verschiedenes**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Eidam, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Schriftführerin sowie als Vertreter der Presse, Herrn Schaub.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde. Von 23 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern seien 22 anwesend, sodass das Gremium beschlussfähig sei. Er gratulierte folgenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nachträglich zum Geburtstag: Rainer Pfeffer, Dr. Christian Dittrich, Martina Klein, Frank Dieffenbach und Stefan Bug.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Manfred Möller, gratulierte im Namen des Parlamentes dem Vorsitzenden, Herrn Kurt Barth, ebenfalls zum Geburtstag.

**2. Bericht aus dem Gemeindevorstand;
Mitteilungen des Bürgermeisters**

| | | |
|------------|----|--|
| 16.08.2012 | 6 | <p>Beschluss, der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu empfehlen:</p> <p>Die Gemeindevertretung ermächtigt den Vertreter der Gemeinde Weimar (Lahn), in der Gesellschafterversammlung der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH, der Umgestaltung der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH zu einer Kommanditgesellschaft unter der Firma Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co.KG zuzustimmen. .</p> |
| | 10 | <p>Beschluss, der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, für den übrig verbliebenen Bereich der genehmigten 28. Flächennutzungsplanänderung „Am roten Weg“, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan sieht dort Wohnbauflächen</p> |

| | | |
|-------------------|----|---|
| | | vor. |
| | 12 | Beschluss, der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen: Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, auf dem Grundstück in der Gemarkung Argenstein, Flur 1, Flurstück 147/10, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. |
| 11.10.2012 | 5 | Beschluss, zur Unterstützung bei der Erstellung von Gemeindechroniken einen Chronikbeirat einzurichten. |
| | 6 | Beschluss, dem Antrag der Burschen- und Mädchenschaft Roth auf Umverlegung und zeitliche Ausweitung der Kirmes befristet für das Jahr 2013 vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Ortsbeirates zuzustimmen. |
| | 9 | Beschluss, der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen: Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinien zur Auszeichnung von Sportlern und ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Weimar (Lahn) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung. |
| | 10 | Beschluss, dass die Jugendfreizeit 2013 der Gemeinde Weimar (Lahn) in Rabac (Kroatien) durchgeführt wird. |
| | 11 | Beschluss, den mit der Firma Rosenberg bestehenden Vertrag zur regelmäßigen Beförderung der Kindergartenkinder in der Gemeinde Weimar (Lahn) zu kündigen oder aufzuheben. Die Beförderung soll in Eigenregie durchgeführt werden. |
| | 12 | Beschluss, der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen: Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ (gem. § 5 Abs. 2b BauGB). Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Weimar (Lahn), d. h. alle Gemarkungen. |
| 25.10.2012 | 5 | Beschluss, der Gemeindevertretung den Beitritt zur Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf (EGMB) zu empfehlen. |
| | 6 | Beschluss, der Gemeindevertretung folgende |

| | | |
|-------------------|---|---|
| | | <p>Beschlussfassung zu empfehlen:</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, in der aufzustellenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 folgende Steuerhebesätze aufzunehmen:</p> <p>Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)= 295 v. H.</p> <p>Grundsteuer B (für Grundstücke) auf = 295 v. H.</p> <p>Gewerbsteuer = 340 v. H.</p> |
| 08.11.2012 | 6 | Beschluss, den Entwurf des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen (Haushaltsplan) festzustellen und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen. |
| | 8 | Beschluss, der Gemeindevertretung zu empfehlen, das Wegerecht für das Teilstück ab dem Feldgehölz bis zur nächsten Kreuzung des Weges in der Gemarkung Allna, Flur 11, Flurstück 99, einzuziehen und das Teilstück zu verkaufen. |

Bezüglich des Themas „Gesplittete Abwassergebühren“ berichtete der Bürgermeister, dass von etwa 2.200 versendeten Fragebogen bis zum 12. Oktober etwa 1.700 zurückgegeben wurden. Aufgrund weiterer Eingänge liege die Rücklaufquote derzeit bei ca. 85 %.

Weiter wies Bürgermeister Peter Eidam darauf hin, dass in der Alten Bahnhofstraße im OT Niederweimar teilweise die Straßenlampen versuchsweise mit LED-Licht ausgestattet wurden.

3. **1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2012**

Drucksache: 20/16/2012/11-16

Bürgermeister Eidam verwies auf die Sitzungsvorlage und nahm Bezug auf verschiedene Kostenstellen, die mit dem 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Jahr 2012 verändert wurden.

Dabei ändern sich im Ergebnishaushalt die Beträge wie folgt:

Beim ordentlichen Ergebnis:

Erträge 9.013.720 € auf 9.204.540 €

Aufwendungen 9.860.567 € auf 9.963.617 €

Im Finanzhaushalt:

Aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen

Von bisher 284.237 € auf 196.467 €

Aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen von 132.050 auf 145.550 €

Die Auszahlungen von 461.000 € auf 451.000 €

Aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen von 328.950 € auf 309.650 €

Die Auszahlungen unverändert auf 433.850 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird um 19.300 € vermindert auf 309.650 € neu festgesetzt.

Der Vorsitzende der FBW-Fraktion, Herr Hans-Jakob Heuser, stellte den Antrag auf Überweisung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen (Haushaltsplan) fest und legt ihn zur weiteren Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig

**4. Konzeption für die Kindergärten der Gemeinde;
Bericht des Bürgermeisters**

Drucksache: 31/12/2012/11-16

Da von Bürgermeister Eidam die von der Verwaltung erarbeitete Konzeption im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport vorgestellt wurde und allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vorlag und unter dem Top 5 ein weiterer Antrag zu diesem Thema vorliege, wurde auf eine weitere Diskussion zu diesem Top verzichtet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

5. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der FBW-Fraktion vom 28.10.2012 zur Festlegung von Mindestanforderungen als Grundlage für die durch den Gemeindevorstand zu erstellende Konzeption für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Weimar (Lahn) (Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.08.2012)

Drucksache: 31/15/2012/11-16

Der Antrag der beiden Fraktionen wurde von dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Stefan Wenz, vorgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt das Festlegen von im Folgenden genannten Mindestanforderungen als Grundlage für die durch den Gemeindevorstand zu erstellende Konzeption für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Weimar (Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.08.2012).

1. Hinsichtlich der Ganztagsbetreuung sollen einheitliche Rahmenbedingungen wie ganztägige Öffnungszeiten und das Angebot eines Mittagstisches geschaffen werden und mit folgenden Modellvarianten durch den Gemeindevorstand herausgearbeitet werden:
 - a) Die Einführung eines Ganztagsbetreuungsangebotes von 07.00 bis 17.00 Uhr einschl. Mittagstisch in einem der drei gemeindlichen Kindergärten.

- b) Die Einführung eines unter Ziff. 1 a genannten Betreuungsangebotes in allen drei kommunalen Kindergärten.
2. Bezüglich der Betreuung unter 3-jähriger (U3) sollen die Möglichkeiten einer zentralen Betreuung der U3-Kinder bewertet und dargestellt werden. Abgesehen von den vorhandenen Räumlichkeiten in den Kindergärten sollen insbesondere kommunale Liegenschaften, wie beispielsweise das Lehrerhaus in Wenkbach, als zentral gelegene und verkehrsmäßig gut erreichbare Betreuungseinrichtung mit einbezogen werden und jeweils in Form von Modellvarianten vorgestellt werden.
Als weitere Modellvariante ist der Erwerb von in anderweitigem Eigentum befindlichen und geeigneten Liegenschaften vorzusehen.
Im Hinblick auf die zulassungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Nutzung von Synergieeffekten ist die Anbindung einer zentralen Betreuungseinrichtung als Außenstelle an eine bestehende Kindertageseinrichtung ebenfalls zu berücksichtigen und darzustellen. In der Konzeption ist der voraussichtliche Raumbedarf der verschiedenen Modellvarianten zu benennen.
3. Für die über 3-jährigen ist bei allen Modellen die Möglichkeit der Beförderung mit zu betrachten. Die zu erwartenden Kosten sind zu ermitteln.
4. Basis der Konzeption für die Kinderbetreuung ist eine Bestandsanalyse unter Berücksichtigung der zu erwartenden Belegungszahlen (Anzahl Plätze / IST-Zustand) zum Stichtag 31.07.2013 sowie die Annahmen für die beiden folgenden Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016.

Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Modelle sind qualifiziert und plausibel darzustellen. Die Ausschöpfung sämtlicher Landes- und Bundesfördermittel ist zu berücksichtigen und für die jeweiligen alternativen Varianten sind die entsprechenden Kostenschätzungen mit zu hinterlegen. Eine Beteiligung der Kindergartenleitung ist vorzusehen.

Die zu erstellende Konzeption soll bis zu den ersten Sitzungen der Ausschüsse im Jahr 2013 vorliegen, um eine zeitnahe Beschlussfassung zu erarbeiten.

Begründung:

Ein Angebot und bedarfbezogenes und nicht alleine an den Mindestanforderungen orientiertes Kinderbetreuungsangebot steigert die Attraktivität einer Gemeinde und ist als harter Standortfaktor anzusehen. Nur durch ein weitgehend den Wünschen der Eltern entsprechendes, kostengünstiges und flexibel gestaltetes Angebot ist die Gemeinde in den kommenden Jahren in Bezug auf die Kinderbetreuung konkurrenzfähig. Die ab dem 01.08.2013 geltenden neuen rechtlichen Vorgaben zur U3-Betreuung sind einzuhalten. Die Dringlichkeit der Neukonzeptionierung ergibt sich auch aus dem Auslaufen der verschiedenen Landes- und Bundesförderprogramme.

Durch eine Neuorganisation soll ein hohes Maß an Standardisierung an allen gemeindlichen Einrichtungen erreicht werden und die Kinderbetreuung eine klare Richtung durch ein gemeindliches Konzept erhalten. Das neue Betreuungskonzept soll künftig ein angemessenes hohes Qualitätsniveau in allen Richtungen sicherstellen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Jost-Hendrik Kisslinger, erklärte, dass seine Fraktion den Antrag begrüße und ihm beitreten werde.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) bedankte sich bei Herrn Bürgermeister Eidam für die ausführliche Darstellung der von der Verwaltung erarbeiteten Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren, wofür auch die Kindergartenaufsicht einbezogen wurde. Eigentlich sei man jetzt in der Lage zu handeln, denn die meisten der in dem Antrag gestellten Fragen seien erarbeitet und lägen auf dem Tisch. Sie kündigte an, ihre Fraktion werde den Antrag auf Einrichtung von U3-Betreuungsplätzen im Einzugsbereich der Grundschule Fronhausen erneut stellen. Hier wurde sie jedoch von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf eventuell zu beachtende Sperrfristen hingewiesen.

Herr Fischer (FDP) begrüßte die Initiative der antragstellenden Fraktionen und meinte, dass das Thema so wichtig sei, dass man lieber einmal mehr hinschauen und diskutieren sollte.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte die Forderung in dem Antrag, das Lehrerwohnhaus in Wenkbach bezüglich einer zentralen Betreuung von unter 3-jährigen Kindern ins Spiel zu bringen unter dem Gesichtspunkt, dass anhand der Geburtenzahlen in den kommenden Jahren in dem Kindergarten Roth nur noch etwa eine 60 % Auslastung gegeben sein werde.

Der Antragsteller erwiderte, dass der Antrag daher genaue Zielvorgaben habe, die es zu ermitteln und anschließend zu diskutieren gelte.

Von Herrn Christian Fischer (FDP), Herrn Andreas Kaletsch (SPD) und Herrn Hans-Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW) wurde die Notwendigkeit der Klärung in der geforderten Position unterstützt und nur so könne ein umfassendes und qualitativ hohes Konzept erarbeitet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorstehenden Antrag von SPD und FBW Fraktion zunächst an den Gemeindevorstand, dann zur weiteren Beratung sowohl an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport zu überweisen.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1
Stimmenthaltung(en)

6. Einziehung von öffentlichen Wegen in den Gemarkungen:

a.1) Allna

a.2) Allna

b) Nesselbrunn

Drucksache: 60/2/2012/11-16

Bürgermeister Eidam berichtete, dass sich der Gemeindevorstand erneut mit dem Tagesordnungspunkt, der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.08.2012 beschlossen wurde, beschäftigt habe und nun vorschläge, den Weg an den gleichen Anlieger beiderseits des Weges zu verkaufen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Weg in der Gemarkung Allna, Flur 11, Flurstück 99 (Teilstück ab dem Feldgehölz bis zu nächsten Kreuzung) an den beiderseits des Weges gelegenen gleichen Eigentümer zu verkaufen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4
Stimmenthaltung(en)

**7. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 1 BauGB zum sachlichen
Teilflächenutzungsplan "Windenergienutzung" gem. § 5 Abs. 2b BauGB**
Drucksache: 60/3/2012/11-16

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz, Herr Hans-Jakob Heuser, berichtete von sehr intensiven Beratungen im Ausschuss.

Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ (gem. § 5 Abs. 2b BauGB). Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasse den Teilregionalplan Energie mit den Teilflächen 3.126, 3.133, 3.134 und 3.135 (vorgeschlagen vom Regierungspräsidium) der Gemeinde Weimar (Lahn).

Diese Angelegenheit sei, so Herr Christian Fischer (FDP) im Ältestenrat erneut diskutiert worden.

Sein Vorschlag sei, die ursprüngliche Beschlussformulierung aus der Vorlage der Verwaltung vom 08.10.2012 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ (gem. § 5 Abs. 2b BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Weimar (Lahn), d. h. alle Gemarkungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

**8. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2012 zur kurzfristigen Erstellung eines
Flächennutzungsplans für die im Entwurf des Teilregionalplans Energie
vorgeschlagenen Windvorrangflächen**
Drucksache: 41/25/2012/11-16

Herr Rolf Hintermeier (SPD-Fraktion) stellte den Antrag seiner Fraktion vor:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, umgehend einen Flächennutzungsplan für die im Entwurf des Teilregionalplanes Energie –Entwurf 2012- vorgeschlagenen Windvorrangflächen zu erstellen. Hierbei muss die Möglichkeit einer kommunalen und/oder Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen, die auf Flächen im Gebiet der Gemeinde Weimar (Lahn) errichtet werden, festgeschrieben werden.

Zur Begründung führte Herr Hintermeier aus, dass Windvorrangflächen vorrangig der Errichtung von Windenergieanlagen dienen. Nicht als Vorrangflächen definierte Flächen dürften nicht mit Windenergieanlagen bebaut werden. Die im Entwurf 2012 des Teilregionalplanes Energie vorgeschlagenen Windvorrangflächen 3126, 3133, 3134, 3135 lägen teilweise oder vollständig im Gebiet der Gemeinde Weimar (Lahn). Sie befänden sich mehrheitlich in

Privatbesitz. Im Februar 2012 stellte das Regierungspräsidium Gießen (RP) allen Kommunen die Windpotenzialkarte Mittelhessen zur Verfügung mit der Bitte, mögliche Vorrangflächen zu definieren und dem Regierungspräsidium anzuzeigen. Dies sei nicht geschehen, die jetzt vorgeschlagenen Flächen beruhen teils auf Eingaben anderer Kommunen, teilweise auf Berechnungen des RP. Es sei damit zu rechnen, dass zumindest ein Teil dieser Vorrangflächen mit Windenergieanlagen bebaut werde.

Dezentrale Energieerzeugung, z. B. aus Windkraft, böte die große Chance, den ländlichen Raum und seine Bevölkerung an der Wertschöpfung aus der Energiegewinnung zu beteiligen. Dies könne aber nur dann erfolgen, wenn entsprechende Vorgaben im Flächennutzungsplan enthalten seien und gleichzeitig die Nutzung einzelner Parzellen zur Windenergiegewinnung unter Ausschluss benachbarter Flurstücke unterbunden werde. Damit sei die Aufstellung eines Flächennutzungsplans zum Schutz und Wohl der Gemeinde zwingend notwendig.

Nachdem im Vorfeld keine Anmeldung von Windgunststandorten erfolgt sei und die Möglichkeit der informellen Erörterung nicht in Anspruch genommen wurde, böte nunmehr nur noch das Beteiligungsverfahren die letzte Chance, die Gemeinde und ihre Bevölkerung an der Wertschöpfung aus eventueller künftiger Windenergiegewinnung zu beteiligen. Daher müsse die Aufstellung der Flächennutzungspläne innerhalb des Zeitraums des Beteiligungszeitraums abgeschlossen sein. Planungsgemäß soll die Beteiligungsphase im Jahre 2013 beendet werden.

Herr Wenz (Fraktionsvorsitzender SPD) bekräftigte die Begründung des gestellten Antrages und erklärte, dass die Gemeinde sich positionieren müsse, in dem sie die vorgeschlagenen Windvorrangflächen der Regionalversammlung übermitteln müsse.

Bürgermeister Eidam erklärte, dass sich die Gemeinde sehr wohl in Erörterungsgesprächen mit dem Regierungspräsidium Gießen in dieser Angelegenheit befinde.

Aufgrund der gemeindlichen Topografie gebe es im Gemarkungsgebiet keine besonders geeignete Windkraftstandorte. Auch die ehemals in der Gemarkung Nesselbrunn ausgewiesene Fläche habe inzwischen keine Priorität mehr. In dem bestehenden Teilregionalplan seien nach dem Restriktionsverfahren Flächen im Gebiet der Gemeinde Weimar (Lahn) vorgeschlagen.

Herr Hans-Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW) erklärte für seine Fraktion, dass sie den Antrag begrüße, bat jedoch darum, recht zeitnah Ergebnisse im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Ausschuss für Bau, Planung, Umweltschutz und Energie vorzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, umgehend einen Flächennutzungsplan für die im Entwurf des Teilregionalplans Energie – Entwurf 2012 – vorgeschlagenen Windvorrangflächen zu erstellen. Hierbei muss die Möglichkeit einer kommunalen und / oder Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen, die auf Flächen im Gebiet der Gemeinde Weimar errichtet werden, festgeschrieben werden.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1
Stimmenthaltung(en)

9. Anpassung der Steuerhebesätze der Gemeinde Weimar zum 01.01.2013
Drucksache: 20/13/2012/11-16

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Manfred Möller, berichtete von den Beratungen in der Ausschusssitzung. Von Bürgermeister Eidam sei die Notwendigkeit der Einnahmeverbesserung aufgrund der defizitären Haushalte und den Vorgaben des Landes und der Kommunalaufsicht dargelegt worden. Für den Haushalt 2013 sei aufgrund von Veränderungen bei der Kreis- und Schulumlage sowie bei den Schlüsselzuweisungen mit einer zusätzlichen Belastung gegenüber dem auslaufenden Jahr in Höhe 426.511 € zu erwarten.

Da noch Beratungsbedarf in den Fraktionen geherrscht habe, habe der Ausschuss von einer Beschlussempfehlung abgesehen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, erklärte, dass der Gemeindevorstand folgenden Beschlussvorschlag für die Anhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer unterbreite habe:

| | |
|---------------------|-------|
| Grundsteuer A und B | 295 % |
| Gewerbesteuer | 340 % |

Herr Rabenau (SPD) führte aus, dass eine Steuererhöhung offenbar ein probates und legitimes Mittel sei, um defizitäre Posten auszugleichen. Das werde auch in anderen Kommunen so praktiziert.

Ihm fehle jedoch zu der finanziellen Gesamtproblematik eine Konzeption. So könne man nicht nur einerseits Einnahmen erhöhen ohne auf der anderen Seite zu schauen, was an Ausgaben zu kürzen sei. Als Bürger müsse er sich fragen, was er bei einer Gebührenerhöhung von 7 – 10 % als zusätzlicher Gegenleistung erhalte. Sein Vorschlag sei, solche Werte kontinuierlich anzupassen, um nicht derartige Gebührensprünge machen zu müssen. Für seine Fraktion sei eine Erhöhung ohne Blick auf die Gesamtsituation nicht unterstützungsfähig. Das Parlament habe bereits im Mai eine Reduzierung der Abfallgebühr beschlossen, um eine Entlastung für die Bürger zu schaffen. Sollte ein entsprechender Entwurf bis zur nächsten Parlamentssitzung vorliegen, habe seine Fraktion eine Grundlage, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Herr Hans-Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW) beantragte eine Sitzungsunterbrechung, (20.55 Uhr), die gewährt wurde.

Um 21.00 Uhr wurde die Sitzung erneut von dem Vorsitzenden eröffnet.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fragte Herrn Rabenau, ob er mit seinen Ausführungen eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes beantragen wolle.

Dies wurde von Herrn Rabenau bestätigt.

Herr Hans-Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW) erklärte, dass seine Fraktion diesem Vertagungsantrag zustimmen werde, wenn in der Dezembersitzung 2012 über diesen Tagesordnungspunkt beschlossen werde und vorher eine weitere Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stattgefunden habe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2
Stimmenthaltung(en)

10. Beitritt der Gemeinde zur Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG (EGMB)

Drucksache: 00/7/2012/11-16

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Herr Manfred Möller, berichtete darüber, dass Bürgermeister Eidam informiert habe über die Gründung der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf (EGMB) und der von ihm bereits vorgenommenen Zeichnung eines Anteiles im Wert von 100,00 € im Zuge der Beitrittserklärung. Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung den Beitritt zur Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zur Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG.

Beratungsergebnis: Einstimmig

11. Erhöhung der Kindergartengebühren für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Weimar (Lahn)

Drucksache: 31/11/2012/11-16

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Manfred Möller, berichtete, dass im Ausschuss über dieses Thema sehr kontrovers diskutiert wurde. Herr Heuser (FBW) habe den Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen mit Hinweis auf den gemeinsamen Antrag von SPD und FBW Fraktion, zu dieser Sitzung mit der Forderung nach Festlegung von Mindestanforderungen als Grundlage für die durch den Gemeindevorstand zu erstellende Konzeption zur Kinderbetreuung. Diesem Antrag auf Zurückstellung sei zugestimmt worden, sodass keine empfehlende Beschlussfassung erfolgte.

Der Fraktionsvorsitzende der FBW-Fraktion erklärte, dass man nach erneuter Diskussion in seiner Fraktion zu dem Ergebnis gekommen sei, dem Vorschlag des Gemeindevorstandes auf Erhöhung der Kindergartengebühr zu entsprechen, um den Zuschuss des Landes für das letzte Kindergartenjahr nicht zu verlieren. Bedingung sei, dass diese Gebührenerhöhung zum 31.07.2013 ende und zum 01.08.2013, das heißt, zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, wenn die Konzeption des Gemeindevorstandes vorliege neu zu kalkulieren.

Herr Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender SPD) erklärte für seine Fraktion ebenfalls, dass man keine Gebührenerhöhung zum 01.01.2013 wünsche, sondern dieses an die zu erarbeitende Konzeption knüpfe. Dem Antrag der FBW-Fraktion werde sich daher seine Fraktion anschließen.

Bürgermeister Eidam machte deutlich, dass der Gemeindevorstand eine moderate Gebührenerhöhung von 10,00 € zum 01.01.2013 vorgeschlagen habe. Diese Erhöhung sei allerdings nur ein Baustein des zu erfüllenden Haushaltssicherungskonzeptes. Zur Verdeutlichung des kommunalen Aufwandes führte Bürgermeister Eidam aus, dass die Gemeinde pro genehmigtem Kindergartenplatz 3.400,00 € und pro besetztem Kindergartenplatz 4.482,00 €, beide Zahlen aus dem Jahr 2011, aufzuwenden habe. Insgesamt handle es sich hier, das sei ihm bewusst, um einen sehr sensiblen Bereich.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass sie bezüglich der Aufwendungen für die Kindergärten nicht so gerne von Defizit rede und ihre Fraktion nach wie vor die Vorstellung habe von gebührenfreien Kindergartenbesuchen und die Kosten hierfür von der Allgemeinheit aufzubringen seien. Natürlich bestehe auch eine Verantwortung bezüglich des Haushaltes, sodass man versuchen müsse, die Aufwendungen zu deckeln. Ihre Fraktion werde dem vorliegenden Antrag der FBW-Fraktion zustimmen.

Herr Rabenau (SPD) führte aus, dass die Anhebung der Kindergartengebühr um 10,00 € 22 % ausmache. Insofern sei das für ihn keine moderate Anhebung.

Dem wurde von Herrn Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) entgegengehalten, dass die Rechnung so nicht stimme, müsse man doch die Anhebung auf die letzten Jahre verteilen, in den keine Gebührenerhöhung stattfand. Im Übrigen vertrete er die Auffassung, dass die Freistellung von Kindergartengebühren das probateste Mittel sei, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Herr Kisslinger (Fraktionsvorsitzender CDU) erklärte, dass seine Fraktion den vorliegenden Antrag von FBW und SPD Fraktion intensiv diskutiert habe und einer vorgesehenen Gebührenerhöhung zum 01.08.2013 zustimmen könne unter der Maßgabe, dass rechtzeitig von Seiten des Gemeindevorstandes das entsprechende Konzept erarbeitet wurde.

Herr Fischer (FDP) erklärte, dass es natürlich nicht erstrebenswert sei, Kindergartengebühren zu erheben beziehungsweise zu erhöhen und dass er hier die Meinung von der Fraktion „Die Grünen“ vertrete. Da dies jedoch nicht möglich sei, sollte mit einer Gebührenerhöhung auch eine entsprechende Anpassung der Leistung verbunden sein.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, ob eine proportionale Anpassung aller Gebührensätze auf die Erhöhung für die Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr (von 90,00 auf 100,00 Euro) erfolgen soll, wurde dies vom Parlament verneint. Die restlichen Gebührensätze ab dem 01.01.2013 wurden wie vorgeschlagen übernommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zum 01.01.2013 die Gebührensätze für die kommunalen Kindergärten der Gemeinde Weimar (Lahn) wie folgt festzusetzen:

| Angebot/Betreuungszeit | Gebühr |
|--|----------|
| 07:30 Uhr - 13:30 Uhr | 100,00 € |
| 07:30 Uhr - 14:00 Uhr (Kindergarten Niederwalgern) | 135,00 € |
| 07:00 Uhr - 14:30 Uhr (Kindergarten Oberweimar) | 148,00 € |
| 07:30 Uhr - 16:30 Uhr (Kindergarten Niederwalgern) | 166,00 € |
| U-3 Betreuung | 220,00 € |

Diese Gebührensätze gelten bis 31.07.2013.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0
Stimmenthaltung(en)

12. Richtlinien zur Auszeichnung von Sportlern und ehrenamtlichen Tätigen in der Gemeinde Weimar (Lahn)

Drucksache: 31/10/2012/11-16

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, wies darauf hin, dass zu diesem Thema eine Tischvorlage vom Gemeindevorstand vorliege. Bürgermeister Eidam erklärte hierzu, dass bezüglich der Ehrungen von Sportlern und ehrenamtlich Tätigen Richtlinien festgelegt werden sollten und dass die Ehrung in einem anderen Rahmen als bisher vorgenommen werden könnte. Oftmals müssten die zu Ehrenden, die auch jugendlich sein können, unverhältnismäßig lange warten, bis die Sitzung der Gemeindevertretung beendet sei.

Für das Jahr 2012 habe man daher zunächst keine Ehrungsvorschläge entgegengenommen sondern warte nun das Ergebnis der Beschlussfassung für die erstellten Richtlinien ab.

Herr Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender SPD) schlug vor, die Richtlinien zunächst noch einmal im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport zu besprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Entwurf der „Richtlinien zur Auszeichnung von Sportlern und ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Weimar (Lahn)“ zu weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport zu überweisen.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 4
Stimmenthaltung(en)

13. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012 auf Prüfung zur Einrichtung einer Paketstation

Drucksache: 31/16/2012/11-16

Herr Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender CDU) stellte den Antrag seiner Fraktion vor:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob in der Gemeinde Weimar (Lahn) eine Packstation errichtet werden kann. Dieser von DHL betriebene Paketautomat kann zum Beispiel eine sinnvolle Ergänzung zu den Postfilialen in Niederweimar und Niederwalgern (im Lebensmittelmarkt) darstellen, ohne in Konkurrenz zu diesen zu treten. Hierzu ist mit DHL, der Paket- und Expressdiensttochter der Deutschen Post AG, Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten einer Realisierung zu erörtern. Hierbei ist auch ein sinnvoller Standort einer solchen Station in unserer Gemeinde zu klären.

Zur Begründung führte Herr Kisslinger aus, dass an diesen Packstationen Kunden unabhängig von Öffnungszeiten rund um die Uhr Pakete abholen und verschicken können. Gerade für Berufstätige oder Pendler sei es oft schwierig, zu den vorhandenen Öffnungszeiten in der Postfiliale ihre Pakete zu holen und zu versenden. Der Vorteil der Packstation ist in der zeitlichen Verfügbarkeit dieser Möglichkeit zu sehen. Eine Konkurrenzsituation zur Postfiliale bestehe nicht, da es hier um das (eingeschränkte) Handling mit der Paketpost gehe. Sämtliche weitere Dienstleistungen einer Postfiliale könnten an einer Packstation nicht wahrgenommen werden, sodass dieses Angebot einer Packstation ein sinnvolles Angebot darstelle.

Herr Reinhard Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) sprach sich positiv für die Einrichtung einer solchen Packstation aus, denke jedoch, dass die DHL nur dort

eine solche Station einrichte, wo eine gewisse Wirtschaftlichkeit gegeben sei. Sollte es nicht zur Einrichtung einer solchen Packstation kommen, sollte versucht werden, die Öffnungszeiten der Poststelle etwas kundenfreundlicher zu gestalten. Die Gemeinde möge bitte prüfen, ob nicht an einem Tag eine Öffnung bis 20.00 Uhr möglich sei. Entsprechend stelle er einen Antrag auf Erweiterung des vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion.

Herr Rabenau (SPD) schlug vor, nicht nur den Anbieter DHL ins Gespräch zu bringen sondern zu prüfen, welche weiteren Anbieter es auf dem Markt gebe. Auf Anfrage von Herrn Wenz (Fraktionsvorsitzender SPD), ob der Gemeinde bereits entsprechende Angebote unterbreitet wurden antwortete Bürgermeister Eidam, dass bisher Anbieter nicht an die Gemeinde herangetreten seien und das Thema auch bisher nicht geprüft wurde.

Herr Kaletsch (SPD) erklärte, dass es in der Nähe, nämlich Gladenbach, Marburg, Dreihausen und Gießen eine Packstation gebe. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, mit der Post oder DHL einen Ablagepunkt auf dem Grundstück zu vereinbaren mit Hinweiszettel im Briefkasten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte sodann den Antrag der CDU-Fraktion mit dem Erweiterungsantrag von Herrn Ahrens zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen zu prüfen, ob in der Gemeinde Weimar (Lahn) eine Packstation errichtet werden kann. Dieser Paketautomat kann eine sinnvolle Ergänzung zu den Postfilialen in Niederweimar und Niederwalgern darstellen, ohne in Konkurrenz zu diesen zu treten. Hierzu ist mit DHL, der Paket- und Expressdiensttochter der Deutschen Post AG, Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten einer Realisierung zu erörtern. Hierbei ist auch ein sinnvoller Standort einer solchen Station in der Gemeinde zu klären.

Sollte die Einrichtung einer solchen Paketstation nicht zu realisieren sein, soll die Intention des Gemeindevorstandes dahingehen, bei den vorhandenen Postfilialen kundenfreundlichere Dienstzeiten einzurichten und in diesem Zusammenhang zu klären, ob ein Dienstleistungsabend (bis 20.00 Uhr) eingerichtet werden kann.

Beratungsergebnis: Einstimmig

14. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012 auf Prüfung zur Umsetzung eines Programms zum Schutz von und als Hilfe für Kinder

Drucksache: 30/6/2012/11-16

Herr Rainer Pfeffer stellte den Antrag seiner Fraktion vor:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar (Lahn) wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form ein Programm zum Schutz von und als Hilfe für Kinder (Arbeitstitel: „Helfende Hand“) in der Gemeinde Weimar (Lahn) umgesetzt werden kann. Insbesondere soll auch die Einbindung des Gewerbevereins geprüft werden.

Zur Begründung führte Herr Pfeffer aus, dass die versuchte Entführung eines Kindes in Niederweimar im Oktober 2012 für alle Anlass und Motivation sein müsse, noch mehr für die Sicherheit der Kinder in der Gemeinde Weimar zu tun, ihnen Schutz, Hilfe und Sicherheit zu bieten. Bürgerinnen und Bürger sowie

Geschäftsleute könnten hier gemeinsam aktiv werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms signalisieren mit einem entsprechenden Zeichen am Schaufenster oder der Eingangstür, dass sie Kindern in Not und Krisensituationen helfend zu Seite stehen und hilfeschuchende Kinder nicht abweisen. Dies äußert sich zum Beispiel in Form eines ermutigenden Gespräches oder einfach in kleinen, situationsabhängigen Hilfestellungen oder eventuell dem informierenden Anruf bei den Eltern oder auch die Alarmierung von Polizei und anderen Hilfsdiensten (z. B. Rettungsdienst).

Das entsprechende, noch zu entwerfende Symbol (z. B. ein Aufkleber in Form einer Hand - die helfende Hand) zeigt den Kindern, dass sie mit ihren Problemen nicht alleine gelassen werden, sondern an den Anlaufstellen Ansprechpartner und Hilfe finden. Es soll Kindern auf ihrem Heim- oder Schulweg eine kleine Sicherheit bieten, um alltägliche Hindernisse und kritische Situationen besser bewältigen zu können: Große Hunde, Bedrohung durch ältere Kinder, Übergriffe Fremder usw. Den Kindern soll Mut gemacht und gezeigt werden, wo sie sich gefahrlos Hilfe holen können.

Herr Hans-Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW) erklärte, dass seine Fraktion diesen Antrag grundsätzlich befürworte, es gebe allerdings bereits ein Programm der Polizei in Hessen, das sich „LEON“, der Kinderkommissar nenne. Hier gebe es Hilfestellungen und Tipps der hessischen Polizei, welche Möglichkeiten es gebe, Maßnahmen zu treffen, die das Leben der Kinder sicherer machen.

Herr Wenz (Fraktionsvorsitzender SPD) erklärte, dass ein sogenannter runder Tisch zu dem Thema eingerichtet werden könne, der vom Gemeindevorstand moderiert werden sollte, bei dem aber in jedem Fall Fachkräfte von der Polizei eingebunden werden sollten. Seine Fraktion bitte daher, den vorliegenden Antrag zu verändern, auch im Hinblick auf Einbindung von Professionellen mit folgendem Wortlaut: Der Gemeindevorstand wird mit der Gründung und Moderation eines runden Tisches beauftragt mit der Zielsetzung, ein Schutz- und Hilfsprogramm für die „LEON“ Hilfeinseln zu etablieren. Zur Realisierung sind sämtliche gesellschaftliche Kräfte, insbesondere der Kinder- und Jugendförderverein, Vertreter der Schulen, Eltern, der Gewerbeverein, die Kirchen und die Polizei zu beteiligen.

Die antragstellende Fraktion erklärte sich mit der Änderung beziehungsweise Ergänzung des vorliegenden Antrages einverstanden und machte durch Herrn Pfeffer (CDU) noch einmal deutlich, dass es seiner Fraktion wichtig sei, bei diesem ernstesten Thema Zeichen zu setzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Beratungsergebnis: Einstimmig

- 15. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2012 auf Prüfung der
1. Einrichtung einer Zugangsmöglichkeit vom geplanten Pendelparkplatz
im OT Niederweimar zum Radweg und der**

2. Möglichkeit eines Anbaus einer Treppe an die Eisenbahnbrücke im OT Niederweimar zur Verbesserung der Verbindung zwischen den Bahnsteigen

Drucksache: 40/2/2012/11-16

Herr Dr. Dittrich (CDU) stellte den Antrag seiner Fraktion vor:
Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen,

1. ob der von dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement im Geländedreieck zwischen der neuen B 255, der L 3387 und dem Bahngleis in Richtung Marburg geplante Pendlerparkplatz so gestaltet werden kann, dass er einen unmittelbaren Zugang zum Fahrrad- und Wirtschaftsweg nach Argenstein bzw. Gisselberg und damit zu dem Bahnhofpunkt Niederweimar hat.

2. ob die Bahnsteige im Bahnhofpunkt Niederweimar durch den Anbau von Treppen an die bisherige Überführung der Main-Weser-Bahn in Niederweimar (z.B. aus Stahl) miteinander verbunden werden können und somit unter Nutzung der vorhandenen Brücke eine für Reisende und sonstige Fußgänger attraktive Überquerung der Gleisanlagen geschaffen werden kann. Im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme ist mit der Deutschen Bahn Kontakt aufzunehmen.

Zur Begründung erklärte Herr Dr. Dittrich, dass Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement plane, im Geländedreieck zwischen der neuen B255, der L3387 und dem Bahngleis in Richtung Marburg einen Pendlerparkplatz zu errichten, wobei primär eine Nutzung durch Berufpendler, die dort in Fahrgemeinschaften per PKW weiterfahren, gedacht sei.

Bei dieser Gelegenheit sollte auch an Bahnreisende gedacht werden und ihnen ein Pendlerparkplatz in unmittelbarer Nähe des Haltepunktes Niederweimar geboten werden. Dieser werde jedoch nur angenommen, wenn es zum Beispiel für Pendler in Richtung Gießen und Frankfurt nur kurze Wege zum Bahnsteig für das benötigte Gleis gebe. Dies gelte sowohl für die Morgen- als auch für die Abendstunden.

Mit der Schaffung einer kurzen Verbindung zwischen Parkplatz und beiden Bahnsteigen würden gleich zwei Probleme im Bereich des Haltepunktes Niederweimar gelöst werden:

1. Der in Planung befindliche Parkplatz würde auch für Bahnpendler attraktiv, was zur Reduzierung des ruhenden Verkehrs in den umliegenden Straßen, aber auch im Bereich des Bahnhofs Niederwalgern führen könne.
2. Das Überschreiten der Gleisanlage durch Bahnreisende und andere Personengruppen, was immer wieder zu beobachten sei, könne der Vergangenheit angehören und damit als Gefahrenpunkt beseitigt sein.

Herr Happel (CDU) führte aus, dass er mit einer zuständigen Person von Hessen Mobil gesprochen habe, da es sich um seine Fläche handle und er von dort das Signal erhalten habe, dass beabsichtigt sei, einen Pendlerparkplatz einzurichten, wobei allerdings das Zeitfenster hierfür nicht feststehe.

Bürgermeister Eidam erklärte, dass es Gespräche mit Hessen Mobil gebe, wobei es vorrangig zunächst einmal um die Übernahme von Straßen gehe nach Fertigstellung der Ortsumgehungen. Auch das angesprochene Thema zur Errichtung eines Pendlerparkplatzes sei bereits erörtert worden, allerdings gebe

es hierzu noch keine konkretisierenden Aussagen. Sobald brauchbare Informationen vorliegen, werde er dem Parlament berichten, so Bürgermeister Eidam weiter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen zu prüfen,

1. ob der von dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement im Geländedreieck zwischen der neuen B 255, der L 3387 und dem Bahngleis in Richtung Marburg geplante Pendlerparkplatz so gestaltet werden kann, dass er einen unmittelbaren Zugang zum Fahrrad- und Wirtschaftsweg nach Argenstein bzw. Gisselberg und damit zu dem Bahnhofpunkt Niederweimar hat.

2. ob die Bahnsteige im Bahnhofpunkt Niederweimar durch den Anbau von Treppen an die bisherige Überführung der Main-Weser-Bahn in Niederweimar (z.B. aus Stahl) miteinander verbunden werden können und somit unter Nutzung der vorhandenen Brücke eine für Reisende und sonstige Fußgänger attraktive Überquerung der Gleisanlagen geschaffen werden kann. Im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme ist mit der Deutschen Bahn Kontakt aufzunehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

16. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2012 auf Erstellung einer Entwurfsplanung für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen Oberweimar und Niederweimar

Drucksache: 40/3/2012/11-16

Herr Kisslinger stellte den Antrag seiner Fraktion vor:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach der nun erfolgten Eröffnung und Verkehrsfreigabe der B 255 Ortsumgehung Ober- und Niederweimar einen Planungsentwurf mit den daraus resultierenden Maßnahmenvorschlägen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten in Oberweimar und Niederweimar zu erarbeiten.

Zur Begründung führte Herr Kisslinger aus, dass nach der Verkehrsfreigabe nun eine kluge, tragfähige Lösung für die Ortsdurchfahrten von Oberweimar und Niederweimar gefunden werden sollte. Die Straßenflächen könnten zu einem neuen Mittelpunkt der beiden Orte werden. Beide Ortsdurchfahrten seien für den Durchgangsverkehr einer vielbefahrenen Bundesstraße ausgelegt gewesen. Diese Verkehrsbelastung (insbesondere durch den Schwerverkehr) falle nun weg.

Hier gelte es, unter Einbeziehung der Ortsbeiräte, eine Lösung zu finden, die den Interessen der Bürgerinnen und Bürger entgegenkomme, gleichzeitig aber auch insbesondere die in Niederweimar ansässigen Geschäfte nicht vollständig vom Verkehrsfluss abkopple. Es sei vor allem darauf zu achten, dass Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Anlieger, durch die Umgestaltung der Ortsdurchfahrten nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Schließlich mussten sie in den vergangenen Jahrzehnten durch den Straßenverkehr eine erhebliche Belastung und Einschränkung der Lebensqualität hinnehmen.

Bürgermeister Eidam erklärte, dass zu diesem Thema bereits frühzeitig Gespräche geführt wurden, in die auch die beiden Ortsvorsteher eingebunden wurden. Das Thema gestalte sich allerdings nicht ganz einfach, da es in beiden Ortsdurchfahrten nicht nur Gemeinde, sondern auch Kreisstraßen, also verschiedene Zuständigkeiten gebe. In einem ganz aktuellen Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter von Hessen Mobil sei vereinbart worden, dass alle Beteiligten an einen Tisch zusammengerufen werden. Natürlich werde auch zu diesem Thema eine Bürgerversammlung abgehalten und der Gewerbeverein eingebunden. Es gebe viele Rahmenbedingungen, die abzuklären seien, wie zum Beispiel die Ampelanlagen und ähnliches. Sowohl von Herrn Wenz (SPD), Herrn Heuser (FBW) und Herrn Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) wurde die Wichtigkeit dieses Themas unterstrichen. Bürgermeister Eidam erklärte, das Parlament bezüglich der Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

Von Herrn Ahrens wurde die Meinung vertreten, dass aufgrund der Aussagen von Bürgermeister Eidam festzustellen sei, dass der Themenbereich bereits bearbeitet werde. Insofern sei der Antrag eigentlich hinfällig, wie viele andere Anträge ebenfalls, die, wie sich dann herausstellte, bereits in der Bearbeitung seien.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, nach der nun erfolgten Eröffnung und Verkehrsfreigabe der B 255 (Ortsumgehung Ober- und Niederweimar) einen Planungsentwurf mit den daraus resultierenden Maßnahmenvorschlägen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten in Oberweimar und Niederweimar zu erarbeiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

17. Anfragen

17.1. Ergänzende Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2012 hinsichtlich der Friedhofserweiterung im Ortsteil Niederweimar

Drucksache: 41/12/2012/11-16 1. Ergänzung

Herr Stephan Wenz las die Anfragen vor:

Ergänzend zu den Ausführungen des Bürgermeisters zu der ersten Anfrage seiner Fraktion in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2012 und dem zwischenzeitlich erfolgten Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.447,34 € für den ersten Bauabschnitt ergebe sich aus seiner Sicht weiterer Klärungsbedarf.

1. Wie erklärt sich der unmittelbare Kostenbedarf in Höhe von insgesamt 60.000,00 € für den 1. Bauabschnitt mit Stand 01.08.2012, wenn gemäß Aussage des Bürgermeisters am 25.06.2012 „in den nächsten 6 bis 8 Monaten mit etwas 20.000,00 € Ausgaben zu rechnen sei“?
2. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten der Friedhofserweiterung?
3. Was hat die Prüfung der Baum- und Gehölzfläche hinsichtlich Belegbarkeit mit Urnengräbern ergeben, wie sie von Herrn Gemeindevertreter Koch in der Sitzung am 25.06.2012 erbeten wurde?

4. Werden im Bodengutachten Aussagen über die Notwendigkeit einer Drainage getroffen und wie werden diese begründet?
5. Welche Gründe bestehen für die Einrichtung eines Stromanschlusses?
6. Welcher Flächenumfang/Anzahl von Grabstätten umfasst der Bereich, den das Gesundheitsamt noch nicht freigegeben habe.

Bürgermeister Eidam nahm wie folgt Stellung:

Zu 1: Für diese Maßnahme seien inzwischen 16.352,00 € ausgegeben worden.

Zu 2: Ursprünglich sei von einem Gesamtkostenbedarf von 60.500,00 € für den 1. Bauabschnitt nach erfolgter Ausschreibung ausgegangen worden.

Zu 3: Diese angesprochene Fläche sei von der Fachbehörde bereits im Jahre 2007 besichtigt worden mit der Bestätigung, sie Fläche ungeeignet sei. Diese Fläche sei als Friedhofserweiterungsfläche nicht vorgesehen, sondern als innerörtlich ökologisch wertvolle Fläche ausgewiesen. Darüber hinaus diene diese Fläche als Abgrenzungsfläche zwischen dem Wohngebiet Bergäcker und dem Friedhof.

Zu 4: Die angesprochene Notwendigkeit einer Drainage beziehe sich lediglich auf die geeignete Abführung von Oberflächenwasser und nicht um eine Drainage im herkömmlichen Sinne.

Zu 5: Derzeit werden nur Vorkehrungen dazu getroffen, einen Stromanschluss herzustellen, dazu werden Leerrohre verlegt.

Zu 6: Es handle sich um einen Flächenumfang von etwa 400 m² mit etwa 60 bis 80 Einzelgrabstätten.

Zu der Frage nach der Bereitstellung von Daten zur aktuellen Einwohnerentwicklung in Niederweimar sowie zur Belegungssituation des Friedhofes Niederweimar führte Bürgermeister Eidam aus, dass die Daten im Fachbereich bereitstehen. Auch das den Anfragen beigefügte Datenblatt werde ausgefüllt, sei aber noch nicht komplett beantwortet. Diesbezüglich bat der Bürgermeister die anfragende Fraktion zur Klärung von verschiedenen Rückfragen, mit der Fachabteilung Rücksprache zu halten. Derzeit seien auf dem alten Bereich noch acht Doppelgräber und sieben Einzelgräber zu belegen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Wenz (Fraktionsvorsitzender SPD) bezüglich der Kostenkalkulation für alle Bauabschnitte erklärte Bürgermeister Eidam, dass ihm eine Kostenkalkulation für das gesamte neue Friedhofsgelände in Niederweimar nicht vorliege. Er sagte aber zu, dass die Gesamtkalkulation von ihm nachgereicht werde.

17.2. Ergänzende Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2012 hinsichtlich Brauchwassernutzung, Fremdwasser in Misch- und Abwasserkanälen und Einleitung von Regenwasser in Oberflächengewässer

Drucksache: 10/15/2012/11-16 1. Ergänzung

Hierzu erklärte Bürgermeister Eidam, dass die Beantwortung noch nicht vollständig von der Verwaltung abgearbeitet werden konnte. Die schriftliche Beantwortung werde nach Erledigung erfolgen.

17.3. Ergänzende Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2012 hinsichtlich baulicher Anlagen gem.**Fäkalschlammfassung und weiterer Abwasseranlagen**

Drucksache: 10/14/2012/11-16 1. Ergänzung

Hierzu erklärte Bürgermeister Eidam, dass die Beantwortung noch nicht vollständig von der Verwaltung abgearbeitet werden konnte. Die schriftliche Beantwortung werde nach Erledigung erfolgen.

Mündliche Anfragen:

1. Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass die Kindergruppe Fliegenpilz erklärt habe, dass sie an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten gestoßen sei. In einem ihr vorliegenden Schreiben an den Gemeindevorstand habe die Kindergruppe um Unterstützung gebeten. Frau Schneider wollte wissen, ob es bereits Gespräche beziehungsweise Hilfestellungen gebe.

Bürgermeister Eidam erklärte, dass mit den Beteiligten Gespräche geführt wurden und das Thema in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes erörtert werde.

2. Herr Kaletsch (SPD) führte aus, dass Mitte September eine Informationsveranstaltung für die Bürger der Obergasse und des Hohlweges zum Thema Ausbau der beiden Straßen stattgefunden habe. Unstimmigkeiten hätten zeitnah geklärt werden sollen.

Bürgermeister Eidam erklärte, dass die Anlieger der Straße Obergasse sich für den Ausbau ausgesprochen haben. Bezüglich des Ausbaus „Hohlweg“ sei die Situation eine andere. Hier sei die evangelische Kirche mit einer großen Fläche Anlieger. Es habe Gespräche mit dem Kirchenvorstand gegeben. Eine Stellungnahme diesbezüglich liege vor. Allerdings warte man noch auf die Stellungnahme des Landeskirchenamtes.

18. Verschiedenes

a) Für die nächste Sitzungsrunde wurden folgende Termine bekanntgegeben:

| | |
|--|--|
| 10.12.2012 | Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport |
| 11.12.2012 | Ausschuss für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz |
| 12.12.2012 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| 20.12.2012, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Roth | Gemeindevertretung |

b) Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung baten die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Gäste, die zu dieser Abschlusssitzung eingeladen werden, sich frühzeitig anzumelden, damit der im Anschluss stattfindende Imbiss geplant werden könne.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schloss die Sitzung um 22:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Kurt Barth

Rita Rohrbach